

(Inklusive) Ausbildung erfolgreich gestalten

Manja Wiehl, Reha- Beraterin der
Agentur für Arbeit Leipzig



***Niemand darf wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden.***

So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgaben der (Reha-)Berufsberatung

Die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung und Vermittlung von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen richten sich im Wesentlichen auf:

- Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Die Gewährung von Teilhabeleistungen nach SGBIII und SGBIX

Daran schließen sich u.a. folgende Themen an:

1. Unterstützung für (angehende) Auszubildende
2. Unterstützung für (potenzielle) Arbeitgeber*innen

1. Unterstützung für (angehende) Auszubildende (Teil 1)

- Berufsorientierungspraktikum (BOP)
 - 1- max. 6 Wochen im Betrieb
 - Bei Bedarf Übernahme Fahrkosten und Kosten auswärtige Unterkunft
- Mobilitätzuschuss
 - Bei Ausbildungsaufnahme außerhalb des Wohnortes
 - Familienheimfahrten während des ersten Ausbildungsjahres
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB- für Rehabilitanden)
 - Anspruch auf BAB besteht auch, wenn im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils gewohnt wird

1. Unterstützung für (angehende) Auszubildende (Teil 2)

- Fachpraktiker- Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen
 - wenn die Theorie und/oder Praxis schwerer fällt
 - Bsp: Fachpraktiker – Küche 3 Jahre, Aufstockung Koch 2 Jahre möglich
- Gestreckte Ausbildung
 - Verlängerung der Ausbildung von 2 auf 3 Jahre - Bsp: Tiefbaufacharbeiter
- Betreute betriebliche Ausbildung (bbA)
 - Vorbereitung und Begleitung während einer betrieblichen Ausbildung
 - u.a. Stütz- und Förderunterricht, psychologische/ sozialpädagogische Begleitung
 - auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber möglich

1. Unterstützung für (angehende) Auszubildende (Teil 3)

- Behinderungsbedingte Hilfsmittel, technische Arbeitshilfen
- KfZ- Hilfen
- Nachteilsausgleiche in der Berufsschule/ bei Prüfungen
 - Bitte bei der zuständigen Kammer beantragen
- Arbeits-/ Kommunikationsassistentenz
- Berufsbegleitung bei Azubis mit einer Schwerbehinderung/ GL
 - durch den IFD (Integrationsfachdienst)

2. Unterstützung für (potenzielle) Arbeitgeber*innen (Teil 1)

- Einstiegsqualifizierung (EQ)
 - 4 – max. 12 Monate sozialversicherungspflichtiges Praktikum
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (AZ)
 - für behinderte Menschen/Rehabilitanden bis zu 60 Prozent
 - für schwerbehinderte Menschen bis zu 80 Prozent
- Behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen
 - Ausstattung mit notwendigen technischen Arbeitshilfen, die nicht ins Eigentum des Azubis übergehen können
 - Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsstätten, hierzu zählen auch erforderliche Umbauten (z. B. Auffahrtrampen, sanitäre Einrichtungen)

2. Unterstützung für (potenzielle) Arbeitgeber*innen (Teil 2)

- Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur
 - Falls Sie noch keine Ansprechperson haben, nutzen Sie die kostenlose Servicrufnummer für Beratung und Antragstellung:
[0800 4 555520 \(gebührenfrei\)](tel:08004555520)
 - Hinweis: Antragstellung vor Ausbildungsvertragsunterzeichnung
- Weitere Förderung durch Integrationsamt/ KSV Sachsen möglich
- EAA (einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber)

Tipps und Hinweise für eine erfolgreiche Ausbildung

- Beratung und Informationen über Fördermöglichkeiten frühzeitig einholen
 - 0800 4 555500 (gebührenfrei) – Servicecenter Arbeitsagentur
- Rechtzeitige Antragstellung (Bearbeitungszeiten beachten)
- Nicht aufgeben, es lohnt sich! 😊

Vielen DANK für Ihre Aufmerksamkeit !